

Antrag Nr. 14-F-33-0127

CDU und SPD

Betreff:

Bestandskontrolle bei Nilgänsen
Antrag der Fraktionen von vom 26.11.2014

Antragstext:

Die zunehmend in Deutschland verbreitete Nilgans stellt als Neozoen eine besondere Herausforderung für die heimische Tierwelt dar. Insbesondere Konkurrenzsituationen zu hiesigen Entenbeständen sind als problematisch anzusehen. Auch in Wiesbaden ist dieser Art häufig anzutreffen. Die Ausbreitung des Bestandes wird dabei leider auch durch Fehlverhalten seitens Besucherinnen und Besuchern unserer innerstädtischen Parkanlagen gefördert, die durch Fütterung hierzu nahezu ideale Bedingungen schaffen. Aus diesem Grund scheint eine verstärkte Bestandskontrolle geboten.

In Hessen darf der Vogel grundsätzlich seit 2011 von September bis Januar bejagt werden. Nach Angaben des Umweltministeriums wurden in der Jagdsaison 2013/14 landesweit 1425 Nilgänse erlegt – zwei Jahre zuvor waren es nach Angaben des Landesjagdverbandes (LJV) Hessen gerade einmal 874. Innerhalb geschlossener Ortschaften ist ein Abschuss allerdings nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig.

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob Maßnahmen, wie z.B. eine gezielte Lenkung der weidenden Gänse, zu kontrollierende Fütterungsverbote, die Anlage und Pflege extensiver langgrasiger Grünflächen oder ein Absammeln der zugänglichen Gelege sinnvoll wäre.
2. dem Ausschuss zu erläutern, inwieweit und unter welchen Bedingungen eine Ausnahmegenehmigung zur Jagd auf Nilgänse in Parkanlagen und anderen Flächen innerhalb des Stadtgebiets möglich bzw. erforderlich sein könnte.

Wiesbaden, 26.11.2014

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Nadine Ruf
Fachsprecherin
(SPD-Fraktion)

Julian Prigge
Fraktionsreferent

Sven Bingel
Fraktionsreferent